



## Bayerischer Trachtenverband e.V.

Holzhausen 1 · 84144 Geisenhausen

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes - Messerverbot

Die Bundesländer Bremen und Niedersachsen haben am 7. Mai einen Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes in den Bundesrat eingebracht. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass an stark frequentierten Orten das Mitführen von Messern eingeschränkt oder verboten wird. Nicht nur an Kriminalitätsbelasteten Orte sondern auch an Schulen, auf großen Plätzen oder in Versammlungsräumen sollen so die Gelegenheiten für Angriffe mit Waffen und Messern verringert werden.

Dieses Gesetz würde, zumindest zum Teil auch uns als Trachtler einschränken. Ist doch das Tragen eines Messers bei vielen Trachten ein wichtiger Bestandteil der Tracht als solches. Entgegen der im Moment bekannt gewordenen Meinung, dass mit einer Verschärfung des Gesetzes jegliche Messer aus unserem Alltag verschwinden müssen, stehen in der Gesetzesbegründung einige Ausnahmen:

„Die meisten verkehrsüblichen Taschenmesser haben keine einhändig feststellbare oder feststehende Klinge, sodass sie nicht unter den Anwendungsbereich des § 42a Absatz 1 Nummer 3 WaffG fallen. Damit sind all diejenigen Personen nicht von der Verschärfung betroffen, die das Messer lediglich als Alltagswerkzeug bei sich führen. Die Gefahr dieser Messer ist als gering einzustufen, weil die Klinge beim Einsatz als Hieb- und Stoßwerkzeug in der Regel einklappen wird.

Wie auch bisher gilt dieses Führensverbot nicht, wenn nach § 42a Absatz 2 Nummer 3 WaffG ein berechtigtes Interesse vorliegt. Dieses besteht insbesondere, wenn das Führen im Zusammenhang mit der Berufsausübung erfolgt, der Brauchtumpflege, dem Sport oder einem allgemein anerkannten Zweck dient“

Ein berechtigtes Interesse besteht nach unserem Verständnis dann, wenn wir Tracht tragen. Damit betrifft uns das Gesetz nur dann, wenn diese Ausnahmen bei den Beratungen gestrichen werden sollten.

Damit dies nicht passiert, hat die Vorstandschaft des Bayerischen Trachtenverbandes an verschiedenen Stellen Kontakt zur Politik und zu anderen Verbänden aufgenommen. Bei einem Besuch im Heimatministerium in Nürnberg am 13. Mai konnten wir mit dem Finanz- und Heimatminister Albert Füracker das Thema bereits diskutieren. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass Herr Füracker im bayerischen Kabinett dafür wirbt, dass die Ausnahmeregelung für die Brauchtumpflege und den Sport unbedingt aufrechterhalten werden müssen. Denn nur so können die bayerischen Trachtlerinnen und Trachtler auch in Zukunft ihre Trachten vollständig tragen.



## Bayerischer Trachtenverband e.V.

Holzhausen 1 · 84144 Geisenhausen

Herr Staatsminister Füracker hat uns zugesagt, sich im Kabinett und auf Bundesebene für die Aufrechterhaltung der Ausnahmeregelungen einzusetzen.

Auch im Rahmen unseres Engagements in der Bürgerallianz Bayern wird das Thema bei unserem nächsten Spitzengespräch eine wichtige Rolle spielen. Am Dienstag, den 28. Mai, werden wir zusammen mit anderen Verbandsvertretern zu einem Gespräch mit dem Leiter der Staatskanzlei, Dr. Florian Herrmann, zusammenkommen. Bei diesem Gespräch werden wir, zusammen mit dem Jagdverband und dem Bayerischen Sportschützenbund auf die Notwendigkeit der Ausnahmeregelung hinweisen und den Herrn Staatsminister um seine Unterstützung bitten.

Selbstverständlich bringen wir das Thema auch bei allen anderen Gesprächen, die wir mit Landtagsabgeordneten und anderen Politikern bei verschiedenen Anlässen führen, zur Sprache.

Wie ihr seht, haben wir uns diese Gesetzesinitiative sehr frühzeitig angeschaut und uns schnell darum bemüht bei den entsprechenden Stellen unser Anliegen für eine maßvolle Umsetzung anzubringen. Wir sind uns sicher, dass wir auf die Unterstützung der Staatsregierung zählen können.

Für Rückfragen stehen euch die Mitglieder der Landesvorstandschaft sowie die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit trachtlerischen Grüßen  
Max Bertl  
Landesvorsitzender